

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 30. Mai 2013

Gesch. Nr. 088/13

09.07 Feuerwehr, Oelwehr; Geräte, Ausrüstung, Lokale

Beantwortung der Anfrage von Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, betr. Konto 816.5060.10, Ersatz Autodrehleiter, Gebundene Ausgabe

Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, hat am 5. März 2013 folgende Anfrage eingereicht:

„Im Budget 2013 ist auf der Seite 86 unter dem Konto 816.5060.10 zu entnehmen, dass das Konto per Ende 2011 bereits mit Fr. 12'957.85 überschritten war, obwohl die neue ADL (Autodrehleiter) noch nicht geliefert wurde. Bei der Beschaffung der ADL handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung und somit um eine Gebundene Ausgabe.

Aufgrund der Kreditüberschreitung wurde eine Akteneinsicht verlangt und daraufhin festgestellt, dass auf dieses Konto diverse Kosten, welche nicht gebunden sind, verbucht wurden. Zum Beispiel wurden 20 Kunststoff-Pressluftflaschen für die Atemschutzgeräte mit einem Betrag von Fr. 11'880.- (Umrüstung der bestehenden Atemschutzgeräte von Stahl- auf Kunststoffflaschen) dem Konto für den Ersatz der ADL belastet.

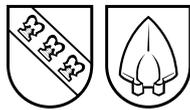
Ich möchte nun den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Aus welchem Grund wurde das Konto bereits per Ende 2011 überschritten, obwohl die ADL noch nicht geliefert wurde?
2. Ist der Stadtrat bereit, dem Gemeinderat eine Aufstellung sämtlicher Belastungen zu unterbreiten mit der Deklaration, welche Kosten von der GVZ subventioniert wurden und welche nicht?
3. Was ist der Grund warum zusätzliches Material für die Ausrüstung der ADL beschafft wurde, welches nicht im Pflichtenheft der GVZ enthalten und somit auch nicht subventioniert wird? Wer hat dies entschieden und aufgrund welcher Grundlage und Kompetenzen?
4. Wieso verbucht der Stadtrat nicht gebundene Ausgaben auf ein Konto, welches ausschliesslich für eine Gebundene Ausgabe vorgesehen ist?
5. Wie hoch sind die total bewilligten Kredite des Gesamtstadtrates im Jahre 2012?
6. Ist der Stadtrat bereit, alle nicht gebundenen Ausgaben auf die dafür vorgesehenen Konten umzubuchen? Wenn nein, mit welcher Begründung?
7. Ist der Stadtrat bereit, den gebundenen Kredit mit dem Konto 816.5060.10 freiwillig durch die RPK prüfen und den Gemeinderat abnehmen zu lassen?
8. Mit welchem Betrag beteiligt sich die Gemeinde Lindau und wo wird dieser verbucht?“

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1: Aus welchem Grund wurde das Konto bereits per Ende 2011 überschritten, obwohl die ADL noch nicht geliefert wurde?

An seiner Sitzung vom Dezember 2010 genehmigte der Grosse Gemeinderat den Voranschlag 2011, welcher u.a. den Kreditanteil von Fr. 600'000.- für den Ersatz der Autodrehleiter (ADL) beinhaltet (vgl. Voranschlag 2011, Seite 66). Dieser Kredit beinhaltet neben dem Fahrzeug auch dessen Zusatzausrüstung. Das Fahrzeug hat eine Lieferfrist von über einem Jahr, während das Material kürzere Lieferfristen hat. Da alles gleichzeitig bestellt wurde, traf ein Teil des Materials bereits im Jahr 2011 ein. Per 31. Dezember 2011 wurde eine Rückstellung von Fr. 600'000.- vorgenommen. Dies in der fälschlichen Annahme, im Jahr 2011 würden keine Rechnungen verbucht. Die Rückstellung wurde im 2012 (per 1. Januar 2012) wieder aufgelöst.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 30. Mai 2013

ZUR FRAGE 2: Ist der Stadtrat bereit, dem Gemeinderat eine Aufstellung sämtlicher Belastungen zu unterbreiten mit der Deklaration, welche Kosten von der GVZ subventioniert wurden und welche nicht?

Die Kosten präsentieren sich wie folgt:

1. Fahrzeug

Total Kosten ADL-Fahrzeug	Fr. 886'655.10 exkl. MWST
Subvention GVZ	Fr. 425'000.00 exkl. MWST
Kosten ADL z.L. Stadt	Fr. 461'655.10 exkl. MWST
Total Kosten ADL z.L. Stadt	Fr. 498'587.50 inkl. MWST

2. Ausrüstung gemäss Pflichtenheft GVZ

Total Kosten Ausrüstung ADL	Fr. 17'376.20 exkl. MWST
Subvention GVZ	Fr. 8'194.00 exkl. MWST
Kosten ADL z.L. Stadt	Fr. 9'182.20 exkl. MWST
Total Kosten Ausrüstung z.L. Stadt	Fr. 9'916.80 inkl. MWST

3. Ausrüstung ADL (nicht im Pflichtenheft GVZ angeführt)

Total Kosten übrige Ausrüstung ADL Fr. **45'529.60 inkl. MWST**

4. Zusammenfassung

Budget	Fr. 600'000.00
Abzüglich Kosten ADL	Fr. 498'587.50
Abzüglich Ausrüstung Pflichtenheft	Fr. 9'916.80
Abzüglich übrige Ausrüstung	Fr. 45'529.60
Ergebnis	Fr. 45'966.10 (Kreditunterschreitung)*

*Das Ergebnis ist in der Jahresrechnung 2012, Seite 106 Verpflichtungskreditkontrolle ausgewiesen.

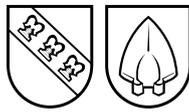
ZUR FRAGE 3: Was ist der Grund warum zusätzliches Material für die Ausrüstung der ADL beschafft wurde, welches nicht im Pflichtenheft der GVZ enthalten und somit auch nicht subventioniert wird? Wer hat dies entschieden und aufgrund welcher Grundlage und Kompetenzen?

Die GVZ schreibt bei Fahrzeugbeschaffungen Mindestanforderungen an Fahrzeuge sowie an Ausrüstung und Ausstattung vor. Die weitere Ausrüstung von Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen obliegt dem Entscheid des zuständigen Organs. Die Ausrüstungsgegenstände werden als Gesamtkredit auf dem Weg des ordentlichen Budgetprozesses genehmigt.

Im Wesentlichen wurden ein Sprungretter, eine Türramme, eine Absturzsicherung, Druckluftflaschen, eine Höhensicherung sowie diverse Kleingegegenstände wie Bandschlingen und Karabiner etc. angeschafft.

ZUR FRAGE 4: Wieso verbucht der Stadtrat nicht gebundene Ausgaben auf ein Konto, welches ausschliesslich für eine gebundene Ausgabe vorgesehen ist?

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die vorliegende Ersatzbeschaffung der ADL inkl. Zusatzausrüstung eine gebundene Ausgabe ist. Das heisst, als gebunden gilt auch die notwendige dazugehörige Ausstattung. Das zusätzlich angeschaffte Material zählt zum heutigen Ausstattungsstandard eines ADL-Fahrzeugs und ist für das Feuerwehrpersonal bei Einsätzen mit der ADL und der Erfüllung ihrer Arbeit erforderlich und zweckmässig



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 30. Mai 2013

(siehe auch Antwort zu Frage 3). Am ehesten könnte die Gebundenheit dem angeschafften Sprungretter ab-
gesprochen werden. Der Stadtrat ist jedoch der Meinung, dass der Sprungretter für einen zeitgemässen Ein-
satz der ADL sinnvoll und notwendig ist.

ZUR FRAGE 5: Wie hoch sind die total bewilligten Kredite des Gesamtstadtrates im Jahre 2012?

In eigener Kompetenz hat der Stadtrat im Jahr 2012 insgesamt nachfolgende Kredite und Ausgaben bewilligt.
Eine detaillierte Aufstellung ist in der Jahresrechnung 2012, S. 109-112, ersichtlich.

Einmalige Ausgaben oder Einnahmenausfälle im Einzelfall:	Fr.	327'650.00
jährlich wiederkehrende Ausgaben oder Einnahmenausfälle im Einzelfall:	Fr.	0.00
gebundene Ausgaben:	Fr.	1'410'987.30

ZUR FRAGE 6: Ist der Stadtrat bereit, alle nicht gebundenen Ausgaben auf die dafür vorgesehenen Konten umzubuchen? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Nein, da der Stadtrat die Gesamtausgaben der ADL-Ersatzbeschaffung als gebunden erachtet. Zur Begründung
wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

ZUR FRAGE 7: Ist der Stadtrat bereit, den Gebundenen Kredit mit dem Konto 816.5060.10 freiwillig durch die RPK prüfen und den Gemeinderat abnehmen zu lassen?

Die RPK hat jederzeit Einsicht in die Originalakten. Die Abnahme der Abrechnung erfolgt wie üblich durch den
Gemeinderat mit der Jahresrechnung (vorgesehen per 2013).

ZUR FRAGE 8: Mit welchem Betrag beteiligt sich die Gemeinde Lindau und wo wird dieser verbucht?

Die Gemeinde Lindau beteiligt sich prozentual aufgrund der Einwohnerzahl mit Fr. 133'820.-. Der Zahlungsein-
gang ist unter Konto 816.6620.10 verbucht.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 04.06.2013

az/pw